

Information

Maßnahmenpaket zur Forcierung von Außerlandesbringungen

Ausgangslage:

Österreich muss die Flüchtlingsströme reduzieren. Oberste Priorität ist, dass weniger Menschen in Österreich um Asyl ansuchen. Dies ist der Schlüssel zur Lösung des Problems. Im Rahmen des Bund-Länder-Gipfels wurden auch das Ziel einer verstärkten Rückführungen von bereits in Österreich befindlichen, abgelehnten Asylwerbern beschlossen.

Im Vergleich zur Vorjahresperiode erfolgten insgesamt um **40% mehr Außerlandesbringungen** als 2014 (+2.399). Der Bereich freiwillige Ausreisen konnte im Vergleichszeitraum um 68% (+2.067) gesteigert werden, der Bereich zwangsweise Außerlandesbringungen um 11% (+332).

Definition	1.-12.2014	1.-12.2015	Veränderung in %	Veränderung absolut
Freiwillige Ausreisen	3.020	5.087	+68%	2.067
Zwangsweise Außerlandesbringungen	2.946	3.278	+11%	332
Außerlandesbringungen Gesamt	5.966	8.365	+40%	2.399

Im Zeitraum 2016 bis 2019 kann von einem Zielwert von mindestens **50.000 Außerlandesbringungen** ausgegangen werden. Dies soll mit Hilfe folgender Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Liste sicherer Herkunftsstaaten erweitern

Anträge aus sicheren Herkunftsstaaten können im Rahmen von **Schnellverfahren** geführt werden und bei Aberkennung der aufschiebenden Wirkung ist eine **zwangsweise Außerlandesbringung** bei Weigerung der freiwilligen Rückkehr **sofort möglich**.

Maßnahmen:

Die Liste der **sicheren Herkunftsstaaten** (derzeit v.a. Balkanstaaten) wird um folgende Länder erweitert:

- **Marokko**
- **Algerien**
- **Tunesien**
- **Georgien**
- **Mongolei**
- **Ghana**

Information

2. Ausbau von Charter-Rückführungen und Stärken der freiwilligen Rückkehr

Österreich ist in Europa federführend bei Charter-Rückführungen. Insgesamt erfolgten 2016 **32 Charteroperationen**. Ebenso ist ein klarer **Trend zur freiwilligen Rückkehr** erkennbar. Die **Rückkehrberatung wird weiter ausgebaut** und die Präsenz in den Bundesländern verstärkt. Durch ein größeres Angebot soll die Beratungsstruktur weiter verdichtet und ein einfacherer Zugang in allen Phasen des Verfahrens gewährleistet werden. Die Beratung soll nicht nur in Beratungsstellen erfolgen, sondern zukünftig aktiv und mobil auch vermehrt direkt in den Betreuungsstellen und Quartieren erfolgen.

Daher sollen **Charter-Rückführungen** und die **freiwillige Rückkehr** stark ausgebaut werden:

Maßnahmen:

- Zusammenarbeit mit **FRONTEX** und anderen EU-Mitgliedstaaten soll intensiv weitergeführt und ausgebaut werden
- Forcierung neuer Destinationen bzw. der Ausbau von Charterdestinationen
- Prüfung des Einsatzes von BMLVS-Hercules-Maschinen zur Unterstützung von Rückführungen
- **Ausbau Rückkehrberatung:**
 - o Verdichtung der Beratungsstruktur bzw. Verstärkung der Präsenz
 - o Vereinfachung des Zugangs
 - o **Zugang zur Rückkehrberatung soll jederzeit gegeben sein** (Betreuungsstellen, freier Parteienverkehr, Anhaltung)
 - o Aktive und **mobile Rückkehrberatung** direkt in den Betreuungsstellen und Quartieren
- Ausbau der Reintegrationsprojekte

3. Einführung des „Schweizer Modells“: Anreize zur freiwilligen Ausreise stärken

Die mögliche finanzielle Unterstützung im Rahmen der freiwilligen Rückkehr („Rückkehrhilfe“) soll einerseits erhöht werden (derzeit maximal € 370) und **zukünftig auch gestaffelt erfolgen**, gemäß dem „Schweizer Modell“: Um mehr Anreize für eine freiwillige Rückkehr zu schaffen, wird ein neuer degressiver Ansatz gewählt: Je früher die freiwillige Ausreise erfolgt, desto höher kann die Rückkehrhilfe ausfallen. Anträge auf Unterstützung können in jedem Stadium des Verfahrens erfolgen, somit auch bereits vor oder unmittelbar nach Antragstellung.

Maßnahmen:

- **Anreizsystem – Rückkehrhilfe gestaffeltes System** (Ausnahme Balkanstaaten)
 - o *erste Phase:* € 500 (bei Ausreise innerhalb 3 Monate nach Antragstellung, ohne Entscheidung abzuwarten; oder: nach neg. Bescheid in I. Instanz, ohne Berufung einzulegen)

Information

- *zweite Phase*: € 250, (bei Ausreise innerhalb 6 Monate nach Antragstellung, ohne Entscheidung abzuwarten; oder: nach neg. Bescheid in II. Instanz, ohne Berufung einzulegen)
- *dritte Phase*: € 50, zwangsweise Rückkehr

4. Europäischer und nationaler Druck auf Herkunftsstaaten für eine verbesserte Erlangung von Heimreisezertifikaten

Rückübernahmen sind vor allem im Zusammenhang mit der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Herkunftsstaaten zu sehen; diesbezügliche Maßnahmen sollten auch auf **EU-Ebene** ergriffen und der Abschluss der EU-Rückübernahmeabkommen vorangetrieben werden. Es bestehen derzeit 17 EU-Rückübernahmeabkommen **und 22 bilaterale Rückübernahme-abkommen** von Österreich. Damit befindet sich Österreich in Bezug auf bilaterale Rückübernahmeabkommen bereits im Vergleich aller 28 EU-Staaten auf Platz 6.

Maßnahmen:

- Drängen auf den Abschluss weiterer Rückübernahmeabkommen auf **EU-Ebene** u.a. mit Afghanistan, Marokko und Algerien (EU hat Verhandlungsmandat);-
- **Die österreichische Bundesregierung will sich dafür einsetzen, dass die EU-Kommission als Global Player, nicht nur Global Payer auftritt. Bei der Ausgestaltung von Partnerschaften mit diesen Ländern muss auch die Frage der Rückübernahmen eine zentrale Rolle spielen.** Dafür soll bei Zusammenkünften auf allen europäischen Ebenen geworben werden. Dazu wird eine interministerielle Abstimmung vorgenommen, um im Sinne eines gesamtstaatlichen Ansatzes umgehend vorgehen zu können.

5. Durchführung intensiver Informationstätigkeit in den Herkunftsstaaten und in sozialen Medien, um die Migrationsströme bereits vor Ort einzudämmen

Falsche Erwartungen, Hoffnungen und Informationen führen dazu, dass sich immer mehr Menschen auf den Weg nach Europa machen, weil sie sich in Europa – und damit auch in Österreich – ein besseres Leben erhoffen. Die eigentlichen Gründe, die jemanden zu Asyl berechtigen, werden dabei aus den Augen verloren. Viele Menschen verkaufen ihr letztes Hab und Gut und begeben sich unter lebensgefährlichen Bedingungen auf dem Weg nach Europa.

Maßnahmen:

- Informationskampagne: Falschinformationen und Gerüchte aus dem Weg räumen und Aufklärungsarbeit direkt vor Ort (in der jeweiligen Landessprache) leisten.
- Umfassende Aufklärung über soziale Medien (Facebook, Twitter,..)
- Plakate, Inserate, Radio